



Ausschreibung Wettbewerb „Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen“

1. Idee und Ziele

Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen ist ein Wettbewerb um Fördermittel des Landes. Er wird zum dritten Mal durchgeführt. Naturparke, die sich mit stimmigen Konzepten im Wettbewerb mit anderen Naturparks durchsetzen, werden als Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Diesen Naturparks bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ihre Projektideen zu realisieren und öffentlichkeitswirksam im Abschlussjahr zu präsentieren.

Inhaltliche Ausrichtung des Wettbewerbs Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen

Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen soll zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparkregionen beitragen. Hierzu soll insbesondere die Umsetzung von regional vernetzten Konzepten, die der Förderung der regionalen Identität dienen, unterstützt werden. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die

- dem Erhalt und der Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaften dienen,
- der Wahrnehmung und Wertschätzung der Region und ihrer Produkte im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung und der Stärkung der Identität dienen,
- das heimische Naturerbe erlebbar machen und zur Verbesserung der natur- und landschaftsverträglichen (Nah-)Erholung beitragen,
- Ziele der Ökologie und Ökonomie miteinander verbinden, beispielsweise über die Bildung regionaler Wertschöpfungsketten oder nachhaltige Tourismuskonzepte,
- zur Vernetzung in der Region im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung beitragen und die Bevölkerung in den Prozess einbinden,
- dazu dienen, das Naturparkhandeln verstärkt auf die Ziele der Inklusion auszurichten.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen sind die Träger der ganz oder teilweise in Nordrhein-Westfalen liegenden Naturparke.

Vorraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme ist die Beteiligung an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ des Verbandes Deutscher Naturparke. Der hierfür auszufüllende Kriterienkatalog muss zum Zeitpunkt der Bewerbung beim Verband Deutscher Naturparke eingereicht sein.

3. Förderung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015.

Nach Umsetzung der konkreten Projektideen sollte im Zeitraum von April bis Oktober 2015 der Schwerpunkt auf der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse liegen. Abweichungen sind im Einzelfall möglich und müssen in den eingereichten Bewerbungsunterlagen begründet werden.

Förderthemen

Mindestens 75 Prozent der Gesamtfördersumme müssen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten dienen, die zum Erreichen der unter Punkt 1 genannten Ziele und Inhalte des Wettbewerbs beitragen. Der verbleibende Anteil der Fördermittel kann für die Umsetzung einer begleitenden Kommunikationsstrategie und zur Präsentation der Ergebnisse verwendet werden.

Die Projekte müssen in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sein. Dieses soll dazu geeignet sein, Prozesse einzuleiten, die auch über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus eine nachhaltige Entwicklung in der Naturparkregion unterstützen.

Das Konzept sollte sich an einem Leitthema orientieren, das der Situation des jeweiligen Parks angepasst ist.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbs Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht werden.

Sofern die geforderten Qualitätsmaßstäbe erfüllt werden, werden von der Wettbewerbs-Jury zwei erste Sieger festgelegt: ein Naturpark aus dem Rheinland und ein Naturpark aus Westfalen. Für jeden Park stehen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 insgesamt bis zu 435.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Vom MKULNV werden bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten zur Umsetzung des eingereichten Konzeptes gefördert. Mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten und auch jedes einzelnen Projektes müssen aus Eigenmitteln vom Naturparkträger finanziert werden. Der verbleibende Anteil kann über Mittel Dritter finanziert werden (Kommunen, Sponsorinnen oder Sponsoren, sonstige Kooperationspartnerschaften).

Das Management der Konzeptumsetzung ist in der Regel nicht förderfähig. In begründeten Fällen können jedoch zur Aufstockung des vorhandenen Personals max. 10 % der Gesamtfördersumme für das Management von Projekten durch den Naturpark verwandt werden.

In Einzelfällen förderfähig sind Kooperationsprojekte mit anderen nordrhein-westfälischen Naturparks im Rahmen eines Wettbewerbsbeitrags.

Zusätzlich kann je ein zweiter und ein dritter Preis in Höhe von 75.000 bzw. 25.000 Euro vergeben werden. Die finanziellen Mittel des zweiten und dritten Preises sollen zur Realisierung von Einzelprojekten aus den eingereichten Konzepten verwendet werden. Die Wettbewerbs-Jury gibt hierzu Empfehlungen ab.

Über die Haushaltsmittel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen können nur Projekte in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bundesländer- oder staatenübergreifende Projekte müssen von den dortigen Naturparkorganisationen oder deren Partnern gemäß ihres Flächenanteils mitfinanziert werden. Dies gilt auch für reine Kommunikationsprojekte wie beispielsweise Broschüren und Flyer.

4. Bewerbungen

Bewerbungsunterlagen

Grundlage für die Bewertung bilden die als Wettbewerbsbeitrag eingereichten Unterlagen. Zur Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen sind die beigefügten Formblätter und Vorlagen zu benutzen und vollständig auszufüllen. Alternativ können frei gestaltete Bewerbungen eingereicht werden, die dem Aufbau, den Vorgaben und dem Inhalt der Formblätter und Vorlagen entsprechen.

Zusätzlich muss für die Maßnahmen und Projekte des Wettbewerbsbeitrags die Kofinanzierung dargestellt werden. Dazu muss Folgendes gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden:

- Beschlüsse der zuständigen Naturparkgremien
- und/oder eine schriftliche Kofinanzierungszusage der/des zuständigen Landrätin/Landrates
- und bei Kofinanzierungen die schriftlichen Absichtserklärungen der Kooperationspartnerinnen und -partner zur Kofinanzierung der Projekte

Bewerbungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Es sollte auch dargestellt werden, ob und inwieweit eigenfinanzierte Projekte Dritter die Bewerbung sachlich unterstützen oder ergänzen und zusätzlich profilieren (integrativer Projektansatz).

Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist für die Ausrichtung des Wettbewerbs Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen endet am

30. Juli 2012.

Bewerbungen müssen in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht werden. Entscheidend für die fristgerechte Einreichung ist das Datum des Poststempels.

5. Auswahlverfahren

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden in einem zweistufigen Verfahren bewertet.

In der ersten Stufe findet eine formale Bewertung der eingereichten Unterlagen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

Anschließend erhalten die Naturparke, die mit ihrem Wettbewerbsbeitrag die formalen Voraussetzungen erfüllt haben die Möglichkeit, ihr Konzept persönlich vor einer interdisziplinären Wettbewerbs-Jury zu präsentieren. Die Wettbewerbs-Jury beurteilt die Konzepte anhand der eingereichten Unterlagen und der persönlichen Präsentation. Ihre Entscheidung ist endgültig, der Rechtsweg ausgeschlossen.

6. Wettbewerbs-Jury

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beruft eine interdisziplinäre Wettbewerbs-Jury, der insgesamt mindestens 6 Personen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Naturschutz, öffentliche Medien und Wirtschaft angehören.

7. Abgabe der Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in Papierform an folgende Adresse:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung Forsten, Naturschutz
Schwannstrasse 3
40476 Düsseldorf

sowie elektronisch an: sylvia.wagner@mkulnv.nrw.de und malte.wetzel@mkulnv.nrw.de